ZBB 2016, 212

BGB § 166; AktG §§ 93, 116

Verschwiegenheitspflicht des Bankenvertreters im Aufsichtsrat gegenüber der Bank – keine Wissenszurechnung

BGH, Urt. v. 26.04.2016 - XI ZR 108/15 (OLG München), ZIP 2016, 1063 = ECLI:DE:BGH:2016:260416UXIZR108.15.0

Amtliche Leitsätze:

- 1. Einer Bank kann das Wissen ihres Prokuristen, das dieser als Mitglied des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft erlangt hat und das dessen Verschwiegenheitspflicht gem. § 116 Satz 1 i. V. m. § 93 Abs. 1 Satz 3 AktG unterliegt, nicht zugerechnet werden.
- 2. Ein Mitglied eines Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft kann nicht im Vorhinein für einen bestimmten Themenbereich generell von der Schweigepflicht entbunden werden.
- 3. Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft ist nicht befugt, über die Offenbarung vertraulicher Angaben und Geheimnisse zu befinden.